

Preis- und Leistungsverzeichnis

gültig ab 20. März 2024

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis/Erläuterungen	4
A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Oder-Spree	5
A.I. Name und Anschrift der Sparkasse Oder-Spree	5
A.II. Zuständige Aufsichtsbehörden	5
A.III. Eintragung im Handelsregister.....	5
A.IV. Vertragssprache.....	5
A.V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten	5
A.VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung.....	6
A.VII. Hinweis zur Umsatzsteuer.....	6
B. Girokonto und Zahlungsverkehr	7
B.I. Girokonten.....	7
B.I.1. Preismodelle für Privatkonten	7
B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten	9
B.I.3. Preismodelle für Fremdwährungskonten	12
B.I.4. Kontoauszug (pro Vorgang).....	13
B.I.5. Rechnungsabschluss	13
B.I.6. Geduldete Kontoüberziehungen	14
B.I.7. Kontowecker.....	14
B.I.8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses	14
B.I.9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz	14
B.II. Erbringung von Zahlungsdiensten.....	14
B.II.1. Überweisungen.....	14
B.II.2. Lastschriften.....	22
B.II.3. Kartengestützter Zahlungsverkehr	25
B.II.4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte	33
B.II.5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal.....	34
B.II.6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	40
B.II.7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Oder-Spree	40
B.III. Scheckverkehr.....	41
B.III.1. Allgemein.....	41
B.III.2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr	41
B.III.3. Reiseschecks.....	42
B.III.4. Rückscheck.....	42
B.IV. Auslandsgeschäft	42
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft	42
C.I. Sparkonto	42
C.I.1. Kennwortvereinbarung	42
C.I.2. Sperren/Verfügungsbeschränkungen.....	42
C.I.3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung).....	42
C.I.4. Sonstige Dienstleistungen für den Sparverkehr	43
C.II. Wertpapiere.....	43
C.II.1. Depotleistungen	43
C.II.2. Ersatz von Aufwendungen.....	43
D. Kredite	43
D.I. Kredite.....	43

D.I.1.	Kontokorrentkredite	43
D.I.2.	Kontoführung Kredite und Darlehen	43
D.I.3.	Bereitstellungszinsen	44
D.I.4.	Nichtabnahmeentschädigung	44
D.I.5.	Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Kündigung eines Darlehens	44
D.I.6.	Sicherheitenbearbeitung	44
D.I.7.	Sonstige Leistungen im Kreditgeschäft	44
D.II.	Bankbürgschaft (Aval)	45
E.	Sonstiges	45
E.I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	45
E.I.1.	Sonstige Dienstleistungen (ohne Bezug zur Kontoverbindung)	45
E.I.2.	Reklamationen	45
E.I.3.	Reklamationen Auslandszahlungsverkehr	45
E.II.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	46
E.III.	Mietfächer	46
E.III.1.	Sparkassenbuchschießfächer	46
E.III.2.	Schießfächer	46
E.IV.	Kontoumschreibungen	46
E.V.	Abwicklung von Erbfällen	46
E.VI.	Gebühren für Auskünfte	47
E.VII.	Gebühren für Bescheinigungen	47
E.VIII.	Sorten und Edelmetalle	48
E.VIII.1.	Sorten	48
E.VIII.2.	Edelmetalle ggf. steuerpflichtig	48
E.IX.	Wechsel	48
E.X.	Verwarentgelte	48
E.XI.	Zinsanpassungsklausel	49
E.XI.1.	Dispositionskredite (geduldete und nicht geduldete Kontoüberziehungen)	49
E.XI.2.	Sparkassen-Card Plus (privat und gewerblich) und S-Klick Plus	49
E.XI.3.	S-Prämien sparen flexibel	50

Abkürzungsverzeichnis/Erläuterungen

AfA	Agentur für Arbeit
beleghafter Überweisungsauftrag	Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer
belegloser Überweisungsauftrag	Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ)
BIC	Bank Identification Code
DMC	Debit Mastercard
Drittstaaten	Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).
dzt.	derzeit
EU	Europäische Union bestehend aus: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
EWR-Drittstaatenwährung	z. B. US-Dollar
EWR-Fremdwährungen	Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint
EWR-Staaten	Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern
EWR-Währungen	Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint
IBAN	International Bank Account Number
SEPA	Single Euro Payments Area
SEPA-Drittstaaten	Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland
SEPA Teilnehmerstaaten	27 EU-Mitgliedsstaaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern und die drei EWR-Staaten Island, Norwegen und Liechtenstein sowie die Schweiz und Monaco

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Oder-Spree

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

A.I. Name und Anschrift der Sparkasse Oder-Spree

Sparkasse Oder-Spree
Franz-Mehring-Straße 22
15230 Frankfurt (Oder)
Internet: www.s-os.de

A.II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108,
53117 Bonn
und
Marie-Curie-Str. 24 - 28,
60439 Frankfurt am Main
Internet: www.bafin.de

Europäische Zentralbank
Sonnemannstraße 20,
60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank,
60640 Frankfurt am Main
Internet: www.ecb.europa.eu

A.III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Frankfurt (Oder) HRA 1477

A.IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

A.V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47, 10117 Berlin
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Sparkasse Oder-Spree nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Onlinestreitbeilegungsplattform errichtet. Die Onlinestreitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: service@s-os.de
Beschwerden richten Sie bitte an: Beschwerdestelle@s-os.de

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108,
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28,
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Oder-Spree (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse Oder-Spree wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

A.VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers.

Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

A.VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer. Ausnahme: Die als umsatzsteuerpflichtig gekennzeichneten Leistungen werden als Bruttopreise ausgewiesen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

B.I. Girokonten

B.I.1. Preismodelle für Privatkonten

Kontoführungsentgelte	Privatgirokonto			
Kontomodelle	Jugendgirokonto	MobilKonto ^{1/} MobilKonto START ²	ModulKonto ^{1,3/} ModulKonto START ²	MaxiKonto ³
Kundenkreis	0 - 17 Jahre	Für jeden Verbraucher frei wählbar.		
Kontoführung (monatlich)	0,00 Euro	3,45 Euro ⁴	6,95 Euro	9,95 Euro
Kontoeröffnung/Kontoschließung	●			
Zinssatz für Guthaben	dzt. 1,00 % p.a. (variabel) bis max. 750,00 Euro (siehe Preisaushang)	0,00 %		
Karten (jährlich)				
Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁵	Dienst nicht angeboten	8,00 Euro		●
Sparkassen-Card DMC (Debitkarte)	●	12,00 Euro		
Kundenkarte		8,00 Euro		
kontounabhängige Banking-Card		8,00 Euro		
Mastercard Gold (Kreditkarte)	Dienst nicht angeboten	75,00 Euro	25,00 Euro Rabatt auf den Jahrespreis	
Mastercard Platinum (Kreditkarte)		250,00 Euro		
Digitale Karte für mobiles Bezahlen/ApplePay	●			
Kontoauszüge				
am Kontoauszugsdrucker	●	Dienst nicht angeboten	0,30 Euro ⁶	●
im elektronischen Postfach	●			
Bargeldein-/auszahlung				
am Schalter/SB-Kasse	●	1,00 Euro	0,30 Euro	●
am Geldautomaten	●			
Lastschrift	●	0,02 Euro	0,02 Euro	●
Kartenzahlung	●			

¹ Für den Kundenkreis Studenten, Schüler und Azubis im Alter von 22 Jahre bis 24 Jahre wird ein Rabatt auf die monatliche Kontoführung gewährt, die Kontoführung (monatlich) reduziert sich auf:

1,45 Euro beim MobilKonto bzw.
1,95 Euro beim ModulKonto

² Für den Kundenkreis 18 Jahre bis 21 Jahre wird ein monatlicher Rabatt i. H. v. 100 % auf den gesamten Kontopreis gewährt.

³ auch als Basiskonto ZKG möglich

⁴ Bedingung: monatlicher Geldeingang (Lohn, Gehalt, Rente o. Ä.) von mindestens 1.000 Euro, sonst 6,90 Euro monatlich

⁵ Altprodukt - kein Neugeschäft, nur Bestandsführung

⁶ Kontoauszug mit Rechnungsabschluss ist entgeltfrei

Kontoführungsentgelte	Privatgirokonto			
Kontomodelle	Jugendgirokonto	Mobilkonto/ Mobilkonto START	Modulkonto/ Modulkonto START	MaxiKonto
Gutschrift einer Überweisung	●			
Überweisung				
beleglos online		0,09 Euro	0,09 Euro inklusive 5 Freiposten pro Monat	●
beleglos SB-Technik	●	1,00 Euro	0,60 Euro	●
beleghaft		2,00 Euro	0,90 Euro	●
Daueraufträge einrichten und ändern ⁷				
beleglos online, beleglos SB-Technik	●			
beleghaft	●	2,00 Euro	0,90 Euro	●
Scheckeinreichung	●	2,00 Euro	0,90 Euro	●
zusätzliche in der Kontoführung enthaltene Leistungen				
Sicherungsmedien für Online-Banking	●			
DekaBank Depot	●	nicht enthalten		●

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführungsentgelte	Privatgirokonto Bestandsgeschäft, keine Neueröffnung				
Kontomodelle	Youngsters® Giro	Youngsters® Giro 22 plus	Mobilkonto alt	Modulkonto ⁸ alt	MaxiKonto ⁸ alt
Kundenkreis	0 - 21 Jahre	22 - 25 Jahre ⁹	Für jeden Verbraucher frei wählbar.		
Kontoführung (monatlich)	0,00 Euro	0,00 Euro	1,95 Euro ¹⁰	4,95 Euro	7,95 Euro
Kontoeröffnung/Kontoschließung	●				
Karten (jährlich)					
Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹¹			8,00 Euro		
Sparkassen-Card DMC (Debitkarte)			12,00 Euro		
Kundenkarte	●		8,00 Euro		●
kontounabhängige Banking-Card			8,00 Euro		

⁷ Aussetzen und Löschen aller Daueraufträge, Einrichten von PS-Los-Daueraufträgen und Spardaueraufträgen innerhalb der Sparkasse Oder-Spree sind entgeltfrei

⁸ auch als Basiskonto ZKG möglich

⁹ gilt nur für Studenten, Schüler, Azubis, Wehrdienstleistende und FSJ mit entsprechendem Nachweis und maximal bis zum 25. Geburtstag

¹⁰ Bedingung: monatlicher Geldeingang (Lohn, Gehalt, Rente o. Ä.) von mindestens 1.250 Euro, sonst 4,99 Euro monatlich

¹¹ Altprodukt - kein Neugeschäft, nur Bestandsführung

Kontoführungsentgelte	Privatgirokonto Bestandsgeschäft, keine Neueröffnung				
Kontomodelle	Youngsters® Giro	Youngsters® Giro 22 plus	Mobilkonto alt	Modulkonto alt	MaxiKonto alt
Mastercard Standard (Kreditkarte)	25,00 Euro Rabatt auf den Jahrespreis ¹²		25,00 Euro ¹³		
Mastercard Basis (Debitkarte) ¹⁴					
Mastercard Gold (Kreditkarte)			75,00 Euro	25,00 Euro Rabatt auf den Jahrespreis	
Mastercard Platinum (Kreditkarte)	250,00 Euro				
Digitale Karte für mobiles Bezahlen/ApplePay	●				
Kontoauszüge					
am Kontoauszugsdrucker	●	0,30 Euro ¹⁵	Dienst nicht angeboten	0,30 Euro ¹⁵	●
im elektronischen Postfach	●				
Bargeldein-/auszahlung					
am Schalter/SB-Kasse	●	0,30 Euro	1,00 Euro	0,30 Euro	●
am Geldautomaten	●				
Lastschrift	●	0,02 Euro	0,02 Euro	0,02 Euro	●
Kartenzahlung	●				

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B.I.2. Preismodelle für Geschäftskonten

Kontoführungsentgelte	Geschäftsgiro		Treuhandkonten		
Kontomodelle	Geschäftsgiro	Geschäftsgiro für Kommunen	Treuhandkonto	Treuhandkonto für Kommunen	Treuhandkonto für Bestatter
Kundenkreis	gewerbliche Kunden, Einzelunternehmer, Existenzgründer, Vereine	Kommunen	gesetzliche Treuhänder, private Treuhänder, Notare, Rechtsanwälte, Steuerprüfer, Wirtschaftsprüfer, etc.	Landkreis, Kommunen	Bestatter
Kontoführung (monatlich)	14,95 Euro	24,95 Euro	14,95 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Kontoeröffnung	●			50,00 Euro	25,00 Euro
Kontoschließung	●				

¹² vor dem 18. Geburtstag ist nur eine Basiskreditkarte möglich

¹³ ab 5.000,00 Euro Jahresumsatz 25,00 Euro Rabatt auf den Jahrespreis des Folgejahres

¹⁴ Altprodukt - kein Neugeschäft, nur Bestandsführung

¹⁵ Kontoauszug mit Rechnungsabschluss ist entgeltfrei

Kontoführungsentgelte	Geschäftsgiro		Treuhandkonten			
Kontomodelle	Geschäftsgiro	Geschäftsgiro für Kommunen	Treuhandkonto	Treuhandkonto für Kommunen	Treuhandkonto für Bestatter	
Karten (jährlich)						
Sparkassen-Card (Debitkarte) ¹⁶	8,00 Euro		Dienst nicht angeboten			
Sparkassen-Card DMC (Debitkarte)	12,00 Euro					
Kundenkarte	8,00 Euro					
kontounabhängige Banking-Card	8,00 Euro					
BusinessCard One (Kreditkarte)	25,00 Euro		Dienst nicht angeboten			
BusinessCard One Gold (Kreditkarte)	80,00 Euro					
Digitale Karte für mobiles Bezahlen/ApplePay	●		Dienst nicht angeboten			
Kontoauszüge						
am Kontoauszugsdrucker	0,30 Euro		●			
im elektronischen Postfach	●					
Elektronischer Kontoauszug mit qualifizierter elektronischer Signatur	●					
Tagesauszug/Tagesauszug Duplikat ¹⁷	1,50 Euro					
Periodenauszug/Perioden-auszug Duplikat ¹⁷	1,00 Euro					
terminierte Duplikatserstellung ¹⁷	1,00 Euro					
Bargeldein-/auszahlung						
am Schalter/SB-Kasse	0,95 Euro		Dienst nicht angeboten			
Barscheck	0,95 Euro	2,50 Euro				0,95 Euro
am Geldautomaten	0,25 Euro					
beleglose Lastschrifteinreichung (Online-Banking)	0,05 Euro		Dienst nicht angeboten			
sonstige Buchungen (beleglos)	0,25 Euro	0,05 Euro	0,25 Euro	●		
Überweisung						
Gutschrift einer Überweisung	0,25 Euro	0,10 Euro	0,25 Euro	0,25 Euro		
beleglos online	0,09 Euro	0,05 Euro	0,09 Euro	Dienst nicht angeboten		
beleglos SB-Technik	0,95 Euro					
beleghaft	0,95 Euro					

¹⁶ Altprodukt - kein Neugeschäft, nur Bestandsführung

¹⁷ Je nach Art der Zustellung zzgl. Porto bei Auszug per Post oder 1,00 Euro für Abholer

Kontoführungsentgelte	Geschäftsgiro		Treuhandkonten		
Kontomodelle	Geschäftsgiro	Geschäftsgiro für Kommunen	Treuhandkonto	Treuhandkonto für Kommunen	Treuhandkonto für Bestatter
Daueraufträge einrichten und ändern¹⁸					
beleglos online, beleglos SB-Technik	●		Dienst nicht angeboten		
beleghaft	0,95 Euro				
Scheckeinreichung	0,95 Euro		Dienst nicht angeboten		

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Kontoführungsentgelte	Geschäftsgiro Bestandsgeschäft, keine Neueröffnung		Treuhandkonten Bestandsgeschäft, keine Neueröffnung
Kontomodelle	Geschäftsgiro alt	Geschäftsgiro für Kommunen alt Fehler! Textmarke nicht definiert.	Treuhandkonto alt
Kundenkreis	gewerbliche Kunden, Einzelunternehmer, Existenzgründer, Vereine	Kommunen	gesetzliche Treuhänder, private Treuhänder, Notare, Rechtsanwälte, Steuerprüfer, Wirtschaftsprüfer, etc.
Kontoführung (monatlich)	8,95 Euro	24,95 Euro	8,95 Euro
Kontoeröffnung	●		
Kontoschließung	●		
Karten (jährlich)			
Sparkassen-Card ¹⁹	8,00 Euro		
Kundenkarte	8,00 Euro		
kontounabhängige Banking-Card	8,00 Euro		
BusinessCard One	25,00 Euro	Dienst nicht angeboten	
BusinessCard One Gold	80,00 Euro		
Digitale Karte für mobiles Bezahlen/ApplePay	●		
Kontoauszüge			
am Kontoauszugsdrucker	0,30 Euro		
im elektronischen Postfach	●		
Kontoauszüge			
Elektronischer Kontoauszug mit qualifizierter elektronischer Signatur	●		
Tagesauszug/Tagesauszug Duplikat ²⁰	1,50 Euro		

¹⁸ Aussetzen und Löschen aller Daueraufträge, Einrichten von PS-Los-Daueraufträgen und Spardaueraufträgen innerhalb der Sparkasse Oder-Spree sind entgeltfrei

¹⁹ Altprodukt - kein Neugeschäft, nur Bestandsführung

²⁰ Je nach Art der Zustellung zzgl. Porto bei Auszug per Post oder 1,00 Euro für Abholer

Kontoführungsentgelte	Geschäftsgiro Bestandsgeschäft, keine Neueröffnung		Treuhandkonten Bestandsgeschäft, keine Neueröffnung
	Geschäftsgiro alt	Geschäftsgiro für Kommunen alt Fehler! Textmarke nicht definiert.	Treuhandkonto alt
Periodenauszug/Perioden- auszug Duplikat ²¹	1,00 Euro		
terminierte Duplikaterstellung ²¹	1,00 Euro		
Bargeldein-/auszahlung			
am Schalter/SB-Kasse	0,95 Euro		
Barscheck	0,95 Euro		
am Geldautomaten	0,25 Euro		
beleglose Lastschrifteinreichung (Online-Banking)	0,05 Euro	0,02 Euro	0,05 Euro
sonstige Buchungen (beleglos)	0,25 Euro	0,05 Euro	0,25 Euro
Überweisung			
beleglos online	0,09 Euro	0,02 Euro	0,09 Euro
beleglos SB-Technik	0,95 Euro		
beleghaft	0,95 Euro		
Daueraufträge einrichten und ändern²²			
Beleglos online, beleglos SB-Technik	●		
beleghaft	0,95 Euro		
Scheckeinreichung	0,95 Euro		

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

B.I.2.1 Sonstiges

- S-Zentral (Kontenkonzentration/Kontenclearing)
 - Einrichtung der Vereinbarung 100,00 Euro
 - Vertragsanpassungen je Vorgang 25,00 Euro

Hinweis: Als monatliche Kontoführungsgebühr gelten die Preise laut Preismodellen für Privat- und Geschäftsgirokonten .

- Batch Booking
 - Einzeldarstellung von Sammlern kostenfrei

B.I.3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Informationen über Kosten und Nebenkosten sind dem Preis- und Leistungsverzeichnis Auslandsgeschäft der Mittelbrandenburgischen Sparkasse zu entnehmen.

²¹ Je nach Art der Zustellung zzgl. Porto bei Auszug per Post oder 1,00 Euro für Abholer

²² Aussetzen und Löschen aller Daueraufträge, Einrichten von PS-Los-Daueraufträgen und Spardaueraufträgen innerhalb der Sparkasse Oder-Spree sind entgeltfrei

B.I.4. Kontoauszug (pro Vorgang)
Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren:

Kontoauszugserstellung (soweit nicht im Kontomodell enthalten)	Privatgirokonto	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt, Treuhandkonto, Treuhandkonto alt, Geschäftsgiro für Kommunen und Geschäftsgiro für Kommunen alt
elektronisches Postfach	0,00 Euro	0,00 Euro
elektronischer Kontoauszug mit qualifizierter Signatur	0,00 Euro	0,00 Euro
am Kontoauszugsdrucker mit Rechnungsabschluss	0,00 Euro	0,30 Euro
am Kontoauszugsdrucker ohne Rechnungsabschluss	0,30 Euro	0,30 Euro
Tagesauszug ²³	1,00 Euro	1,50 Euro
Periodenauszug ²³	1,00 Euro	1,00 Euro
Tagesauszug Duplikat ²³	1,00 Euro	1,50 Euro
Periodenauszug Duplikat ²³	1,00 Euro	1,00 Euro
terminierter Duplikatsauszug ²³	1,00 Euro	1,00 Euro

 Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinhaber vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen²⁴.

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgehend:

- Postversand von Kontoauszügen aktueller Portosatz
Standardbrief Deutsche Post
- Nacherstellung – stationär
 - je Girokontoauszug 10,00 Euro
 - je sonstiges Dokument (Monatsliste, Mahnung, ZV-Kundeninformation) 10,00 Euro
- Nacherstellung – medial
 - je Girokontoauszug 5,00 Euro
 - je sonstiges Dokument (Monatsliste, Mahnung, ZV-Kundeninformation) 5,00 Euro
- Erstellung mit manuellem Aufwand (bspw. für geschlossene Konten, im Rahmen der Erbfallbearbeitung)
 - nach tatsächlichem Aufwand je angefangene Stunde 25,00 Euro
- Zwangsauszug 0,00 Euro
zzgl. Porto

Zwangsauszugserstellung	Privatgirokonto	Geschäftsgirokonten, Treuhandkonten
nach letztem Rechnungsabschluss	25 Tage	25 Tage
nach nicht abgerufenem Umsatz	90 Tage	90 Tage
Anzahl nicht abgerufener Umsätze	200 Stück	200 Stück
Nichabruf seit der letzten Bereitstellung bei ELKO/EBICS und FinTS	Dienst nicht angeboten	35 Tage

B.I.5. Rechnungsabschluss

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

²³ Je nach Art der Zustellung zzgl. Porto bei Auszug per Post oder 1,00 Euro für Abholer

²⁴ Zahlungsvorgänge sind insbesondere:

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
- Lastschriften,
- Überweisungen oder
- Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B.I.6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kreditlinie überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

B.I.7. Kontowecker

	per SMS	per Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)	E-Mail
Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“)	0,00 Euro	0,00 Euro	Dienst nicht angeboten
Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.			
Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung (Kontowecker „Echtzeit-Überweisung“)	0,09 Euro	0,05 Euro ²⁵	Dienst nicht angeboten
Benachrichtigung über Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und „Echtzeit-Überweisung“)	0,09 Euro	0,05 Euro ²⁵	Dienst nicht angeboten

B.I.8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

	Privatgirokonto	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt, Treuhandkonto, Treuhandkonto alt	Geschäftsgiro für Kommunen, Geschäftsgiro für Kommunen alt
fällige Darlehensraten	0,00 Euro	0,25 Euro	0,05 Euro
fällige Sparraten	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro
Schließfachmietpreis	0,00 Euro	0,25 Euro	0,05 Euro

B.I.9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse.

B.II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

B.II.1. Überweisungen

Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 Euro pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimits zusätzlich beschränkt sein.

Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

²⁵ Dieser Service ist in den Kontomodellen „MaxiKonto“, Jugendgirokonto“, „MaxiKonto alt“ und „Youngsters@Giro“ unentgeltlich enthalten.

B.II.1.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen
B.II.1.1.1 Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II.7.

B.II.1.1.1.1 Ausführungsfristen

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens nachfolgender Frist eingeht (gerechnet ab Zugang des Auftrags bei der Sparkasse bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeit-Überweisung):

Überweisungsauftrag	Überweisungen in Euro	Überweisungen in anderen EWR-Währungen
beleglos	max. 1 Geschäftstag	max. 4 Geschäftstage
beleghaft	max. 2 Geschäftstage	max. 4 Geschäftstage
Echtzeit	max. 20 Sekunden ²⁶	nicht möglich

B.II.1.1.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

B.II.1.1.1.2.1 Überweisungen in der Kontowährung

- Eil-Überweisung zur Barauszahlung 25,00 Euro
- Kostenbeitrag für eingehende Eilüberweisung zur Barauszahlung 25,00 Euro

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart		Modalitäten: je Überweisung		
		vom Privatgirokonto		
		Jugendgirokonto, Maxikonto, Youngsters® Giro und MaxiKonto alt	ModulKonto, ModulKonto START, Youngsters® Giro 22 plus und ModulKonto alt	MobilKonto, MobilKonto START und MobilKonto alt
Einreichungsform				
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	beleghaft per Vordruck	0,00 Euro	0,90 Euro ²⁷	2,00 Euro ²⁷
	beleglos am SB-Terminal		0,60 Euro ²⁷	1,00 Euro ²⁷
	beleglos per Online-Banking		0,09 Euro ²⁷	0,09 Euro ²⁷
	per beleghafter Eilüberweisung	25,00 Euro		
	per belegloser Eilüberweisung	15,00 Euro		
	per Dauerauftrag	0,00 Euro		
	per Zahlschein	Dienst nicht angeboten		

²⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

²⁷ Spenden sind entgeltfrei

		Modalitäten: je Überweisung		
		vom Privatgirokonto		
		Jugendgirokonto, Maxikonto, Youngsters® Giro und MaxiKonto alt	Modulkonto, Modulkonto START, Youngsters® Giro 22 plus und Modulkonto alt	Mobilkonto, Mobilkonto START und Mobilkonto alt
Überweisungsart	Einreichungsform			
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	beleghaft per Vordruck	0,00 Euro	0,90 Euro ²⁸	2,00 Euro ²⁸
	beleglos am SB-Terminal		0,60 Euro ²⁸	1,00 Euro ²⁸
	beleglos per Online-Banking		0,09 Euro ²⁸	0,09 Euro ²⁸
	per beleghafter Eilüberweisung	25,00 Euro		
	per belegloser Eilüberweisung	15,00 Euro		
	per Dauerauftrag	0,00 Euro		
	per Zahlschein	Dienst nicht angeboten		
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	beleghaft per Vordruck	0,15 % - mindestens 15,00 Euro - maximal 500,00 Euro		
	beleglos am SB-Terminal	Dienst nicht angeboten		
	beleglos per Online-Banking	0,15 % - mindestens 15,00 Euro - maximal 500,00 Euro		
	per beleghafter Eilüberweisung	zzgl. 20,00 Euro		
	per belegloser Eilüberweisung	zzgl. 20,00 Euro		
	per Dauerauftrag	Dienst nicht angeboten		
	per Zahlschein	Dienst nicht angeboten		
Euro- Expresszahlung online	Dienst nicht angeboten			
Echtzeit- Überweisung		0,00 Euro	0,50 Euro	
giropay Kwitt- Geld senden (Überweisung)	TAN-autorisiert	0,00 Euro		
	TAN-freier Bereich			

²⁸ Spenden sind entgeltfrei

		Modalitäten: je Überweisung				
		vom Geschäftsgirokonto				
		Geschäftsgiro und Geschäftsgiro alt	Geschäftsgiro für Kommunen	Treuhandkonto und Treuhandkonto alt	Geschäftsgiro für Kommunen alt	Treuhandkonto für Bestatter/ Kommunen
Überweisungsart	Einreichungsform					
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	beleghaft per Vordruck	0,95 Euro				
	beleglos am SB-Terminal					
	beleglos per Online-Banking	0,09 Euro	0,05 Euro	0,09 Euro	0,02 Euro	
	per beleghafter Eilüberweisung	25,00 Euro				
	per belegloser Eilüberweisung	15,00 Euro				
	per Dauerauftrag	0,25 Euro	0,05 Euro	0,25 Euro	0,05 Euro	
	per Zahlschein	Dienst nicht angeboten				
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	beleghaft per Vordruck	0,95 Euro				Dienst nicht angeboten
	beleglos am SB-Terminal					
	beleglos per Online-Banking	0,09 Euro	0,05 Euro	0,09 Euro	0,02 Euro	
	per beleghafter Eilüberweisung	25,00 Euro				
	per belegloser Eilüberweisung	15,00 Euro				
	per Dauerauftrag	0,25 Euro	0,05 Euro	0,25 Euro	0,05 Euro	
	per Zahlschein	Dienst nicht angeboten				
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR- Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	beleghaft per Vordruck	0,15 % - mindestens 15,00 Euro - maximal 500,00 Euro				
	beleglos am SB-Terminal	Dienst nicht angeboten				
	beleglos per Online-Banking	0,15 % - mindestens 15,00 Euro - maximal 500,00 Euro				
	per beleghafter Eilüberweisung	zzgl. 20,00 Euro				
	per belegloser Eilüberweisung	zzgl. 20,00 Euro				
	per Dauerauftrag	Dienst nicht angeboten				
	per Zahlschein	Dienst nicht angeboten				
Euro-Expresszahlung online	Dienst nicht angeboten					
Echtzeit- Überweisung	0,50 Euro					
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)	TAN-autorisiert	0,25 Euro	0,05 Euro	0,25 Euro	0,05 Euro	
	TAN-freier Bereich					

B.II.1.1.1.2.2 Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Entgeltregelung (inkl. Courtage)	Entgelt
SHAR/SHARE	0,15 % mind. 15,00 Euro/max. 500,00 Euro

B.II.1.1.1.2.3 Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT/OUR):

Höhe der Entgelte

Entgeltregelung (inkl. Courtage)	Entgelt
DEBT/OUR	0,15 % mind. 15,00 Euro/max. 500,00 Euro zzgl. fremde Spesen mind. 20,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR/SHARE).

B.II.1.1.1.3 Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse²⁹
 - per Postversand 1,50 Euro zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten
 - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht angeboten
- Rückgabe nicht ausgeführter beleghafter Überweisungsaufträge - bei fehlerhaft erstellten Überweisungsaufträgen
 - per Postversand 1,50 Euro zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten
 - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht angeboten
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs
 - stationär (nach Ablauf der Widerrufsfrist - Recall) Privatgiro- und Geschäftsgirokonto 15,00 Euro
 - medial Privatgirokonto 0,00 Euro
 - Geschäftsgirokonto 15,00 Euro
 - Kundenmitteilung per Postversand 1,50 Euro zzgl. Porto

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden siehe Preismodelle für Privatgirokonto und Geschäftsgirokonto
- Servicepauschale für personalisierte Überweisungsvordrucke 5,00 Euro zzgl. Porto

²⁹ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B.II.1.1.2 Gutschrift einer Überweisung

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet³⁰:

Gutschrift einer	Privatgirokonto	Geschäftsgiro, Treuhandkonto Geschäftsgiro alt und Treuhandkonto alt	Geschäftsgiro für Kommunen	Geschäftsgiro für Kommunen alt
Überweisungen mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00 Euro	0,25 Euro	0,10 Euro	0,05 Euro
Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	Dienst nicht angeboten			
Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 Euro	0,25 Euro	0,10 Euro	0,05 Euro
Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro				
giropay Kwitt-Geld senden (Überweisung)				
Eil-/Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister				
- bis 5,00 Euro Gegenwert	2,00 Euro			
- bis 15,00 Euro Gegenwert	5,00 Euro			
- bis 100,00 Euro Gegenwert	10,00 Euro			
- über 100,00 Euro Gegenwert	0,15 %, mind. 12,50 Euro, max. 150,00 Euro			

Hinweis: Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

B.II.1.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

B.II.1.2.1 Überweisungsaufträge

B.II.1.2.1.1 Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebieten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten) beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.³¹

B.II.1.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

B.II.1.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

³⁰ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

³¹ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

B.II.1.2.1.2.1.1 Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:
Höhe der Entgelte³²

Entgeltregelung (inkl. Courtage)	Entgelt
SHAR/SHARE	0,15 % mind. 15,00 Euro/max. 500,00 Euro zzgl. für drahtliche Ausführungen 20,00 Euro zu Lasten Fremdwährungskonto zzgl. 5,00 Euro

B.II.1.2.1.2.1.2 Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:
Höhe der Entgelte³²

Entgeltregelung (inkl. Courtage)	Entgelt
SHAR/SHARE	0,15 % mind. 15,00 Euro/max. 500,00 Euro zzgl. für drahtliche Ausführungen 20,00 Euro zu Lasten Fremdwährungskonto zzgl. 5,00 Euro

B.II.1.2.1.2.1.3 Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (DEBT/OUR):

Höhe der Entgelte³²

Entgeltregelung	Entgelt
DEBT/OUR	0,15 % mind. 15,00 Euro/max. 500,00 Euro zzgl. fremde Spesen zurzeit mind. 20,00 Euro zzgl. für drahtliche Ausführungen 20,00 Euro zu Lasten Fremdwährungskonto zzgl. 5,00 Euro

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR/SHARE).

B.II.1.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)
B.II.1.2.1.2.2.1 Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR/SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT/OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED/BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

B.II.1.2.1.2.2.2 Entgelte³³

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHAR/SHARE)	1 (DEBT/OUR)
SEPA-Drittstaaten		
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 Euro	0,00 Euro
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)		
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	0,15 % mind. 15,00 Euro/max. 500,00 Euro	0,15 % mind. 15,00 Euro/max. 500,00 Euro zzgl. fremde Spesen mind. 20,00 Euro

- Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeit-Überweisungen: 20,00 Euro

³² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

³³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst/die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat

- Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung:
 - Exotenwährung 15,00 Euro
 - Zu Lasten Fremdwährungskonto 20,00 Euro

B.II.1.2.1.3 Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse³⁴
 - per Postversand 1,50 Euro zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten
 - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht angeboten
- Rückgabe nicht ausgeführter beleghafter Überweisungsaufträge - bei fehlerhaft erstellten Überweisungsaufträgen
 - per Postversand 1,50 Euro zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten
 - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht angeboten
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 15,00 Euro
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 15,00 Euro

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,15 %
min. 15,00 Euro – max. 500,00 Euro
zzgl. fremde Spesen z.Z. mind. 20,00 Euro
zzgl. für drahtliche Ausführungen 20,00 Euro
zu Lasten Fremdwährungskonto zzgl. 5,00 Euro

B.II.1.2.2 Gutschrift einer Überweisung

B.II.1.2.2.1 Entgeltpflichtiger

Wer die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR/SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (DEBT/OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED/BEN)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B.II.1.2.2.2 Entgelte

Bei der Entgeltregelung „0“ oder „2“

werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland/Währung	Entgelt
SEPA-Drittstaaten	
- in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 Euro
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	bis 100,00 Euro Gegenwert 10,00 Euro über 100,00 Euro Gegenwert 0,15 %/mind. 12,50 Euro, max. 150,00 Euro

- Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen entfällt
- Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als der Kontowährung entfällt

³⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B.II.1.3 Sperrung von Girokonten gegen bestimmte Verfügungen
Kontosperre für beleghafte Überweisungen

- Hinterlegung 20,00 Euro
- Löschung 20,00 Euro

B.II.2. Lastschriften
B.II.2.1 Allgemein

- SEPA-Lastschriftrückruf (Reverseaufträge) pro Auftrag 25,00 Euro
- Sparkasse Oder-Spree ist erste Inkassostelle (Einreicherinstitut)
 - Rückgabe einer nicht eingelösten und von unserem Kunden eingereichten Lastschrift 0,00 Euro
- Sparkasse Oder-Spree ist Zahlstelle (bezogenes KI)
 - Rückgabe einer Lastschrift 3,00 Euro
- Zulassung zum Lastschrifteinzugsverkehr 0,00 Euro

B.II.2.2 Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
B.II.2.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

Ausführungsfrist: Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

B.II.2.2.1.1 Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁵

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Jugendgiro-konto, Youngsters® Giro	Mobilkonto, Mobilkonto alt	Modulkonto, Modulkonto alt, Youngsters® Giro 22 plus	MaxiKonto, MaxiKonto alt	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt Treuhandkonto, Treuhandkonto alt	Geschäftsgiro für Kommunen/ Geschäftschäftsgiro für Kommunen alt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,00 Euro	0,02 Euro	0,02 Euro	0,00 Euro	0,25 Euro	0,05 Euro
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 Euro	0,02 Euro	0,02 Euro	0,00 Euro	0,25 Euro	0,05 Euro

B.II.2.2.1.2 Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift³⁶ durch die Sparkasse
 - per Postversand 1,50 Euro zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten
 - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht angeboten
- Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre
 - per Postversand Dienst nicht angeboten
 - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten
 - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht angeboten
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 Euro

³⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

B.II.2.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

Ausführungsfrist: Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

B.II.2.2.2.1 Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁷

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt, Treuhandkonto, Treuhandkonto alt	Geschäftsgiro für Kommunen, Geschäftsgiro für Kommunen alt
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse	0,25 Euro	0,05 Euro
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,25 Euro	0,05 Euro

B.II.2.2.2.2 Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse
 - per Postversand 1,50 Euro zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten
 - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht angeboten
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 20,00 Euro

B.II.2.3 Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist: Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

B.II.2.3.1 SEPA-Basis-Lastschrift

B.II.2.3.1.1 Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁸

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Jugendgiro-konto, Youngsters® Giro	Mobilkonto, Mobilkonto alt	Modulkonto, Modulkonto alt, Youngsters® Giro 22 plus	MaxiKonto, MaxiKonto alt	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt, Treuhandkonto, Treuhandkonto alt	Geschäftsgiro für Kommunen/ Geschäftschäfts-giro für Kommunen alt
SEPA-Drittstaaten	0,00 Euro	0,02 Euro	0,02 Euro	0,02 Euro	0,25 Euro	0,05 Euro

B.II.2.3.1.2 Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁹
 - per Postversand 1,50 Euro zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten
 - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht angeboten
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00 Euro

B.II.2.3.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

B.II.2.3.2.1 Entgelte bei Lastschrifteinlösungen⁴⁰

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt, Treuhandkonto, Treuhandkonto alt	Geschäftsgiro für Kommunen, Geschäftsgiro für Kommunen alt
SEPA-Drittstaaten	0,25 Euro	0,05 Euro

³⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

³⁹ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

⁴⁰ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B.II.2.3.2.2 Sonstige Entgelte

- Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse⁴¹
 - per Postversand 1,50 Euro zzgl. Porto
 - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten
 - per Kontoauszugsdrucker Dienst nicht angeboten
- Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 20,00 Euro

B.II.2.4 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften
B.II.2.4.1 SEPA-Basis-Lastschriften

- bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

B.II.2.4.2 SEPA-Firmen-Lastschriften:

- bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

B.II.2.5 Lastschrifteinzug⁴²
B.II.2.5.1 Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt, Treuhandkonto, Treuhandkonto alt	Geschäftsgiro für Kommunen, Geschäftsgiro für Kommunen alt
Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,05 Euro	0,02 Euro
Sammelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,05 Euro	0,02 Euro

B.II.2.5.2 Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt, Treuhandkonto, Treuhandkonto alt	Geschäftsgiro für Kommunen, Geschäftsgiro für Kommunen alt
Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,05 Euro	0,02 Euro
Sammelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro
- zzgl. je darin enthaltener Lastschrift	0,05 Euro	0,02 Euro

B.II.2.6 Sperre von SEPA-Lastschriften

- Privatgirokonto
 - Einrichtung 0,00 Euro
 - Löschung 0,00 Euro
- Geschäftsgirokonto
 - Einrichtung 20,00 Euro
 - Löschung 20,00 Euro

⁴¹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴² Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B.II.3. Kartengestützter Zahlungsverkehr
B.II.3.1 Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴³
B.II.3.1.1 Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

- | | | | |
|-------------------------------------|----------|------------------------|-------------|
| • Mastercard Standard ⁴⁴ | | | |
| ○ Hauptkarte | jährlich | | 25,00 Euro |
| ○ Zusatzkarte | jährlich | Dienst nicht angeboten | |
| • Mastercard Gold | | | |
| ○ Hauptkarte | jährlich | | 75,00 Euro |
| ○ Zusatzkarte | jährlich | Dienst nicht angeboten | |
| • Mastercard Platinum/Visa Platinum | jährlich | | 250,00 Euro |
| • Mastercard Business Card One | jährlich | | 25,00 Euro |
| • Mastercard Business Card One Gold | jährlich | | 80,00 Euro |

Jede physische Mastercard (Kreditkarte)/Visa Card (Kreditkarte) kann unentgeltlich als digitale Mastercard (Kreditkarte)/Visa Card (Kreditkarte) erstellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking des Karteninhabers.

B.II.3.1.2 Ausgabe einer Mastercard Basis/Visa Card Basis (Debitkarte)

- | | | | |
|--|----------|--|------------|
| • Mastercard Basis/Visa Basis – nur Bestandsgeschäft | jährlich | | 25,00 Euro |
|--|----------|--|------------|

Jede physische Mastercard (Debitkarte) kann unentgeltlich als digitale Mastercard (Debitkarte) erstellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking des Karteninhabers.

B.II.3.1.3 Ausgabe einer Visa Debit (Debitkarte)

- | | | | |
|-------------------------------------|----------|--|------------|
| • Visa Debit - nur Bestandsgeschäft | jährlich | | 25,00 Euro |
|-------------------------------------|----------|--|------------|

Jede physische Visacard (Debitkarte) kann unentgeltlich als digitale Visacard (Debitkarte) erstellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking des Karteninhabers.

B.II.3.1.4 Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card

- | | | | |
|---|--|--|---|
| • Ausstattung von Mastercard Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture Card | | | 0,00 Euro
zzgl. jährl. Kartenpreis |
| • Ausstattung von Mastercard BusinessCard One Kartenprodukten mit Motiv als Picture Card | | | Fremdkosten
zzgl. jährl. Kartenpreis |

B.II.3.1.5 Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für Mastercard/Visa Card⁴⁵ (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- | | | | |
|--|--|--|-----------|
| • für eine beschädigte Mastercard/Visa Card ⁴⁵ soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | | | 0,00 Euro |
| • wegen Namensänderung | | | 0,00 Euro |
| • bei Vergessen der PIN | | | 0,00 Euro |
| • für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card | | | 0,00 Euro |

⁴³ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. B.II.3.1.1 bis B.II.3.1.17 gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

⁴⁴ Ab 5.000,00 Euro Jahresumsatz 25,00 Euro Rabatt auf den Jahrespreis des Folgejahres

⁴⁵ Altprodukt - kein Neugeschäft, nur Bestandsführung

B.II.3.1.6 Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card⁴⁶ (Kredit- und Debitkarte)⁴⁷

- Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) Porto

B.II.3.1.7 Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card⁴⁶ (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

- Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (pro Abrechnung)
 - per Postversand 10,00 Euro
 - per elektronischem Postfach Dienst nicht angeboten

B.II.3.1.8 Sperren einer Mastercard//Visa Card⁴⁶ (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.

B.II.3.1.9 Transferkarte nach Kartensperre

- Erstellung einer Transferkarte nach Kartensperre (z.B. Diebstahl) 0,00 Euro

B.II.3.1.10 Entsperrung einer Kreditkarte

- Entsperrung der Kreditkarte 0,00 Euro
- Entsperrung nach Pfändungs-Sperre 10,00 Euro

B.II.3.1.11 Einsatz der Mastercard/Visa Card⁴⁶ (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴⁸ im EWR

- in Euro im EWR 0,00 Euro

B.II.3.1.12 Einsatz der Mastercard/Visa Card⁴⁶ (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁹ im EWR

- in EWR-Fremdwährung
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt⁵⁰ 0,00 Euro
- in Drittstaatenwährung 0,00 Euro

B.II.3.1.13 Einsatz der Mastercard/Visa Card⁴⁶ (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung außerhalb des EWR

- in Fremdwährung⁵¹ außerhalb des EWR 0,00 Euro

B.II.3.1.14 Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card⁴⁶ (Kredit- oder Debitkarte)

siehe Kapitel B Nummer II.3.4.

⁴⁶ Altprodukt - kein Neugeschäft, nur Bestandsführung

⁴⁷ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. B.II.6.4 bis B.II.6.5. dieses Kapitels.

⁵⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B.II.6.1..

⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. B.II.6.4 bis B.II.6.5.

-
- B.II.3.1.15 Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card⁵² (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵³**
- Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN per Post inkl. Porto 5,00 Euro
- Hinweis:** Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen in Deutschland ist unentgeltlich.
- B.II.3.1.16 Vernichtung Kreditkarte/PIN Mastercard/Visa⁵² Card durch die Sparkasse**
- bei Nichtabholung, nach entsprechender Kundeninformation 10,00 Euro
- B.II.3.1.17 Weitere Dienstleistungen für Mastercard/Visa⁵² Kartenprodukte**
- Mehrwertleistung Miles & More Dienst nicht angeboten
 - ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Mastercard (Kreditkarte)/Visa Card (Kreditkarte) /Business Card One (Kreditkarte) 0,00 Euro
 - telefonische Saldenabfrage für Basis-Kreditkarten (über Pluscard) Auslagenersatz Pluscard 2,38 Euro
 - Notfall-Geld (max. 1.500,00 Euro) (über Pluscard) (auf Verlangen des Kunden und soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
 - Mastercard Auslagenersatz Pluscard 0,00 Euro
 - Visa Card Auslagenersatz Pluscard 100,00 Euro
 - Business Card One Auslagenersatz Pluscard 100,00 Euro
- B.II.3.1.18 Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
- Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf folgendes Hauptbuchkonto der Sparkasse Oder-Spree (IBAN: DE8917055050900148045) unter Angabe der vollständigen Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:
 - Mastercard Basis/Visa Basis⁵² (Debitkarte)
 - Mastercard Standard/Visa Standard⁵² (Kreditkarte)
 - Mastercard Gold/Visa Gold⁵² (Kreditkarte)
 - Mastercard Platinum/Visa Platinum⁵² (Kreditkarte)
 - Mastercard Business Card One Standard/ Visa Business Card One Standard⁵² (Kreditkarte)
 - Mastercard Business Card One Gold (Kreditkarte)
- B.II.3.1.19 Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
- Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:
 - Mastercard Basis/Visa Basis⁵² (Debitkarte) unbegrenzt
 - Mastercard Standard/Visa Standard⁵² (Kreditkarte) unbegrenzt
 - Mastercard Gold/Visa Gold⁵² (Kreditkarte) unbegrenzt
 - Mastercard Platinum/Visa Platinum⁵² (Kreditkarte) unbegrenzt
 - Mastercard Business Card One Standard/ Visa Business Card One Standard⁵² (Kreditkarte) unbegrenzt
 - Mastercard Business Card One Gold (Kreditkarte) unbegrenzt

⁵² Altprodukt - kein Neugeschäft, nur Bestandsführung

⁵³ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B.II.4.1.5 auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B.II.3.2 Sparkassen-Card (Debitkarte)

B.II.3.2.1 Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- | | | |
|--|----------|------------|
| • Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte) ⁵⁴ | jährlich | 8,00 Euro |
| • Ausgabe einer Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) | jährlich | 12,00 Euro |
| • Ausgabe einer Sparkassen-Card Plus/Sparkassen-Card Plus gewerblich ⁵⁴ | jährlich | 0,00 Euro |
| • Ausgabe einer Sparkassen-Card Plus DMC/Sparkassen-Card Plus DMC gewerblich | jährlich | 0,00 Euro |

Jede physische Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) kann unentgeltlich als digitale Debitkarte Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) erstellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Rahmenvereinbarung über die Teilnahme am Online-Banking des Karteninhabers.

B.II.3.2.2 Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁵

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte)/ Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵⁶

- | | | |
|--|--------|---------------|
| • Bargeldauszahlung am Geldautomaten ⁵⁷ | | |
| ○ an eigenen Geldautomaten der Sparkasse | bis zu | 1.500,00 Euro |
| ○ an fremden Geldautomaten im Inland | bis zu | 1.000,00 Euro |
| ○ an fremden Geldautomaten im Ausland | bis zu | 500,00 Euro |
| • Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ⁵⁸ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online Handel) | bis zu | 5.000,00 Euro |
| • Aufladen der girogo-Karte/Geldkarte (Sparkassen-Card (Debitkarte) mit Geldkartenfunktion) | bis zu | 200,00 Euro |
| • Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkassen ⁵⁹ | bis zu | 5.000,00 Euro |

B.II.3.2.3 Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵⁴/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- | | |
|---|-----------|
| • für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 0,00 Euro |
| • wegen Namensänderung | 0,00 Euro |
| • bei Vergessen der PIN | 0,00 Euro |
| • für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) | 0,00 Euro |

B.II.3.2.3.1 Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| • Anwendungssperre auf Kundenwunsch | 10,00 Euro |
|-------------------------------------|------------|

Hinweis: Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich.

B.II.3.2.4 Entsperrn einer Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

- | | |
|---------------|-----------|
| • Entsperrung | 0,00 Euro |
|---------------|-----------|

⁵⁴ Altprodukt - kein Neugeschäft, nur Bestandsführung

⁵⁵ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁶ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁷ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁸ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁹ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B.II.3.2.5	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁶⁰ im EWR		
•	in Euro im EWR		0,00 Euro
B.II.3.2.6	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶¹ im EWR		
•	in EWR-Fremdwährung	1,5 % des Umsatzes	mind. 1,00 Euro max. 4,00 Euro
	zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁶²	0,65 % des Umsatzes	
•	in Drittstaatenwährung	1,5 % des Umsatzes	mind. 1,00 Euro max. 4,00 Euro
B.II.3.2.7	Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro oder Fremdwährung außerhalb des EWR		
•	in Euro außerhalb des EWR	1,5 % des Umsatzes	mind. 1,00 Euro max. 4,00 Euro
•	in Fremdwährung ⁶³ außerhalb des EWR	1,5 % des Umsatzes	mind. 1,00 Euro max. 4,00 Euro
B.II.3.2.8	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte)		
siehe Kapitel B Nummer II.3.4.			
B.II.3.2.9	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁴		
•	Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN per Post inkl. Porto		5,00 Euro
Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse in Deutschland ist unentgeltlich.			
B.II.3.2.10	Vernichtung Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte)/ PIN Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) durch die Sparkasse		
•	bei Nichtabholung, nach entsprechender Kundeninformation		10,00 Euro
B.II.3.2.11	Weitere Dienstleistungen für Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte)		
•	ApplePay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte) oder Sparkassen-Card DMC (Debitkarte)		0,00 Euro

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. B.II.6.4 bis B.II.6.5. dieses Kapitels.

⁶² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt Nr. B.II.6.4 bis B.II.6.5.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. B.II.6.4 bis B.II.6.5.

⁶⁴ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B.II.4.1.5 auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B.II.3.3 GeldKarte

Aufladung unserer GeldKarte

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)
 - eigene Kunden 0,00 Euro
 - für Kunden anderer Sparkassen zzgl. Buchungspreis 0,51 Euro
 - für Kunden fremder Banken 1,00 Euro
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen Entgelt legt der Terminalbetreiber fest
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister Entgelt legt der Terminalbetreiber fest
- an electronic-cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind 0,00 Euro

B.II.3.4 Bargeldauszahlung⁶⁵
B.II.3.4.1 Bargeldauszahlung an eigene Kunden

		Jugendgiro- konto, Youngsters® Giro	Mobilkonto, Mobilkonto START, Mobil Konto alt	Modulkonto, Modulkonto START, Youngsters® Giro 22 plus, Modulkonto alt	MaxiKonto, Maxi Konto alt	Geschäftsgiro, Treuhandkonto, Geschäftsgiro alt, Treuhandkonto alt	Geschäftsgiro für Kommunen, Geschäftsgiro für Kommunen alt
mit unserer Sparkassen- Card (Debit- karte)/Spar- kassen- Card DMC (Debit- karte)	am Schalter/SB- Kasse	0,00 Euro	1,00 Euro	0,30 Euro	0,00 Euro	0,95 Euro	0,95 Euro
	am Geldauto- maten	0,00 Euro				0,25 Euro	
mit unserer Master- card Standard/ Visa Classic (Kredit- karte) und Mastercard Basis/Visa Basis (Debit- karte)	am Schalter/SB- Kasse	Dienst nicht angeboten					
	am Geldauto- maten	2 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro					
mit unserer Master- card Gold/ Visa Gold (Kredit- karte)	am Schalter/SB- Kasse	Dienst nicht angeboten					
	am Geldauto- maten	2 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro					
mit unserer Master- card Platinum/ Visa Platinum (Kredit- karte)	am Schalter/SB- Kasse	Dienst nicht angeboten					
	am Geldauto- maten	0,00 Euro					
mit unserer Mastercard Business Card One/Visa Business Card One und Mastercard Business Card One Gold (Kredit- karte)	am Schalter/SB- Kasse	Dienst nicht angeboten					
	am Geldauto- maten	2 % des Umsatzes mind. 6,00 Euro					
Bargeldversand (pro Bestellung)		5,00 Euro zzgl. Fremdkosten bei Nichtabnahme/-abholung					

⁶⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B.II.3.4.2 Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)

	am Schalter/SB-Kasse	am Geldautomaten
• bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	Dienst nicht angeboten	0,00 Euro
• bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁶⁶ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁷		
○ im girocard-System	Dienst nicht angeboten	0,00 Euro
○ Maestro -System/DMC-System	Dienst nicht angeboten	4,00 Euro
• bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁶⁸ erheben: Verfügungen in Euro ⁶⁷		
○ im Maestro-System/DMC-System	Dienst nicht angeboten	4,00 Euro
• bei ZD im EWR im Maestro-System/DMC-System in Fremdwährungen		
○ in EWR-Fremdwährungen	Dienst nicht angeboten	4,00 Euro
○ in Drittstaatenwährung	Dienst nicht angeboten	4,00 Euro
• bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁹ im Maestro-System/DMC-System	Dienst nicht angeboten	4,00 Euro

B.II.3.4.3 Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)

	am Schalter/SB-Kasse	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard Standard/Visa Classic, Mastercard Basis/Visa Basis, Mastercard Gold/Visa Gold, Mastercard Business Card One/Visa Business Card One und Mastercard Business Card One Gold		
• in Euro ⁶⁷	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
• im EWR in EWR-Fremdwährungen ⁷⁰ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷¹	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 0,00 % des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR 0,00 % des Umsatzes
• in Drittstaatenwährung	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
• außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁰	3,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- mit unserer Mastercard Platinum/Visa Platinum		
• in Euro ⁶⁷	0,00 Euro	0,00 Euro
• im EWR in EWR-Fremdwährungen ⁷⁰ zzgl. Währungsumrechnungsentgelt ⁷¹	0,00 Euro	0,00 Euro
• in Drittstaatenwährung	0,00 Euro	0,00 Euro
• außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁰	0,00 Euro	0,00 Euro

Hinweis: Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

⁶⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁶⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁸ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁶⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Nr. B.II.6.4 bis B.II.6.5.

⁷⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. B.II.6.4 bis B.II.6.5.

⁷¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. B.II.6.4 bis B.II.6.5.

B.II.3.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Hinweis: Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

B.II.4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁷²
B.II.4.1 Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto:

	Jugendgiro-konto, Youngsters® Giro	Mobilkonto, Mobilkonto START, Mobil Konto alt	Modulkonto, Modulkonto START, Youngsters® Giro 22 plus, Modul Konto alt	Maxikonto, Maxikonto alt	Geschäftsgiro, Geschäftsgiro alt, Treuhandkonto, Treuhandkonto alt	Geschäfts- giro für Kommunen, Geschäfts- giro für Kommunen alt
Bargeldeinzahlungen am Schalter/SB-Kasse	0,00 Euro	1,00 Euro	0,30 Euro	0,00 Euro	0,95 Euro	0,95 Euro
Bargeldeinzahlungen über SB-Technik	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,25 Euro	0,25 Euro
Hartgeldeinzahlungen am Schalter/SB-Kasse über Safebag-Verfahren	0,00 Euro	4,95 Euro	4,95 Euro	4,95 Euro	6,95 Euro	6,95 Euro
Hartgeldeinzahlungen über SB-Technik	Dienst nicht angeboten					

- Bargeldeinzahlung zu Gunsten Dritter Dienst nicht angeboten
- Servicepauschale für Einzahlungen mit erhöhtem Aufwand monatlich 50,00 Euro
(zusätzlich zum Grundpreis)

B.II.4.2 Bargeldauszahlung

(Von Konten bei uns, die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4 erfasst sind)

- Sparkonten mit 3-monatiger Kündigungsfrist Auszahlung am Schalter/SB-Kasse
 - bis zu 2.000,00 Euro monatlich 0,00 Euro
 - über 2.000,00 Euro monatlich 0,00 Euro, zzgl. Vorschusszinsen

⁷² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B.II.5. Online-Banking, Electronic Banking und Firmenkundenportal
B.II.5.1 Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

	Jugendgiro- konto, Youngsters® Giro	MobilKonto, MobilKonto START, Mobil Konto alt	ModulKonto, ModulKonto START, Youngsters® Giro 22 plus, Modul Konto alt	MaxiKonto, Maxi Konto alt	Geschäftgiro, Treuhandkonto, Geschäftgiro für Kommunen- Geschäftgiro alt, Treuhandkonto alt, Geschäftgiro für Kommunen alt
Bereitstellung einer kontounabhängigen GeldKarte zur Verwendung im Online-Banking	Dienst nicht angeboten				
Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking	0,00 Euro	8,00 Euro ⁷³	0,00 Euro	0,00 Euro	8,00 Euro ⁷³
Bereitstellung von pushTAN ⁷⁴ • je pushTAN	0,00 Euro				

- Anforderung einer Ersatz-PIN im Auftrag des Kunden 10,00 Euro
- Anforderung eines Ersatz-pushTAN-Registrierungsbriefes im Auftrag des Kunden 10,00 Euro

Hinweis: preisfrei bei selbstständiger Beauftragung durch den Kunden über einen digitalen Zugang - z. B. Internetfiliale

B.II.5.2 Electronic Banking für Unternehmer
Zahlungsverkehr-Software

- | | | zzgl. MwSt. | Endpreis inkl. MwSt. |
|---|--|-------------|----------------------|
| • SFirm inkl. Enterprise | | | |
| ○ HBCI/FinTS (Lizenz) | einmalig | 159,00 Euro | 189,21 Euro |
| ○ Wartung | jährlich | 129,00 Euro | 153,51 Euro |
| ○ EBICS (Lizenz) | einmalig | 249,00 Euro | 296,31 Euro |
| ○ Wartung | jährlich | 249,00 Euro | 296,31 Euro |
| • Ergänzung EBICS bei bestehender HBCI Lizenz | einmalig | 100,00 Euro | 119,00 Euro |
| • Installation/Beratung/Fehlerbehebung | je angefangener Stunde | 59,00 Euro | 70,21 Euro |
| • Homebanking-Software "StarMoney", Chipkartenleser und TAN-Generator | die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte dem Online-Shop "SparkassenShop" unter www.s-os.de | | |
| ○ Zugangsverwaltung für EBICS | | | |
| • Einrichtung: Kunden ID | | | 0,00 Euro |
| • Einrichtung: Teilnehmer ID | | | 0,00 Euro |
| • Einrichtung: Konto | | | 0,00 Euro |
| • Änderungen | je Änderungsauftrag | | 10,00 Euro |
| • Zugang mit Software SFirm (Lizenz von Sparkasse Oder-Spree) | | | |
| ○ 1 bis 10 Konten | | monatlich | 5,00 Euro |
| ○ 11 bis 50 Konten | | monatlich | 10,00 Euro |
| ○ ab 51 Konten | | monatlich | 15,00 Euro |

⁷³ jährlich

⁷⁴ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

• Zugang mit sonstiger Software			
○ 1 bis 10 Konten		monatlich	10,00 Euro
○ 11 bis 50 Konten		monatlich	20,00 Euro
○ ab 51 Konten		monatlich	30,00 Euro
• Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden ⁷⁵			
○ Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren		monatlich	0,00 Euro
○ Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940			
- pro Konto und/oder		monatlich	0,00 Euro
- pro bereitgestelltem Umsatz			0,00 Euro
○ Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für die DATEV		jährlich	36,00 Euro
○ Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren per Datenfernübertragung (DFÜ), z.B. für die DATEV pro Konto		jährlich	36,00 Euro
○ je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server		Dienst nicht angeboten	
○ Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto		Dienst nicht angeboten	
• A006-Signaturkarte, pro Karte			
○ mit Software SFirm (Lizenz der Sparkasse Oder-Spree)		einmalig	19,00 Euro
○ mit sonstiger Software		einmalig	25,00 Euro

Zahlungsverkehr-Software – Bestandsgeschäft bis 31.01.2024

• SFirm			Endpreis inkl. MwSt.
○ HBCI (Lizenz)	einmalig	zzgl. MwSt. 129,00 Euro	153,51 Euro
○ Wartung	jährlich	60,00 Euro	71,40 Euro
○ HBCI Enterprise (Lizenz)	einmalig	179,00 Euro	213,01 Euro
○ Wartung	jährlich	120,00 Euro	142,80 Euro
○ EBICS (Lizenz)	einmalig	199,00 Euro	236,81 Euro
○ Wartung	jährlich	120,00 Euro	142,80 Euro
○ EBICS Enterprise (Lizenz)	einmalig	249,00 Euro	296,31 Euro
○ Wartung	jährlich	150,00 Euro	178,50 Euro
• Für Bestandskunden:			
- Ergänzung Enterprise	einmalig	50,00 Euro	59,50 Euro
- Ergänzung EBICS	einmalig	70,00 Euro	83,30 Euro
- Installation/Beratung/Fehlerbehebung	je angefangener Stunde	59,00 Euro	70,21 Euro
• Homebanking-Software "StarMoney", Chipkartenleser und TAN-Generator	die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte dem Online-Shop "SparkassenShop" unter www.s-os.de		
○ Zugangsverwaltung für EBICS			
• Einrichtung: Kunden ID			0,00 Euro
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID			0,00 Euro
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV			0,00 Euro
• Einrichtung: Teilnehmer ID			0,00 Euro
• Einrichtung: Konto			0,00 Euro
• Einrichtungen/Änderungen von Auftragstypen			0,00 Euro
• Zugang mit Software SFirm (Lizenz von Sparkasse Oder-Spree)			
○ 1 bis 10 Konten		monatlich	5,00 Euro
○ 11 bis 50 Konten		monatlich	10,00 Euro
○ ab 51 Konten		monatlich	15,00 Euro
• Zugang mit sonstiger Software			
○ 1 bis 10 Konten		monatlich	10,00 Euro

⁷⁵ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

○ 11 bis 50 Konten	monatlich	20,00 Euro
○ ab 51 Konten	monatlich	30,00 Euro
• Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁷⁶		
○ Elektronische Avise (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	monatlich	0,00 Euro
○ Elektronischer Kontoauszug im SWIFT- Format MT 940		
- pro Konto und/oder	monatlich	0,00 Euro
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 Euro
○ Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z.B. für die DATEV	monatlich	1,00 Euro
- pro bereitgestelltem Umsatz		0,00 Euro
○ Datenaustausch unter Einschaltung von Service-Rechenzentren per Datenfernübertragung (DFÜ), z.B. für die DATEV pro Konto	monatlich	1,00 Euro
○ je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N) via EBICS-Server	Dienst nicht angeboten	
○ Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto	Dienst nicht angeboten	
• A006-Signaturkarte, pro Karte		
○ mit Software SFirm (Lizenz der Sparkasse Oder-Spree)	einmalig	19,00 Euro
○ mit sonstiger Software	einmalig	25,00 Euro

B.II.5.3 Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁷⁷

B.II.5.3.1 Beauftragung mittels FinTS

Einzelüberweisung	Jugendgirokonto, MaxiKonto, Youngsters® Giro, MaxiKonto alt	MobilKonto, MobilKonto START, ModulKonto, ModulKonto START, Youngsters® Giro 22 plus, MobilKonto alt, ModulKonto alt	Geschäftsgiro, Treuhandkonto, Geschäftsgiro alt, Treuhandkonto alt	Geschäftsgiro für Kommunen	Geschäftsgiro für Kommunen alt
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,00 Euro	0,09 Euro ⁷⁸	0,09 Euro	0,05 Euro	0,02 Euro
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,00 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,00 Euro	0,09 Euro ⁷⁸	0,09 Euro	0,05 Euro	0,02 Euro
Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,00 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
Eilüberweisung (Euro-Express)	Dienst nicht angeboten				

⁷⁶ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

⁷⁷ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

⁷⁸ Spenden sind entgeltfrei

Sammelüberweisung	Jugendgirokonto, MaxiKonto, Youngsters® Giro, MaxiKonto alt	MobilKonto, MobilKonto START, ModulKonto, ModulKonto START, Youngsters® Giro 22 plus, MobilKonto alt, ModulKonto alt	Geschäfts- giro, Treuhandkonto, Geschäftsgiro alt, Treuhandkonto alt	Geschäftsgiro für Kommunen	Geschäftsgiro für Kommunen alt
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten					
• je Sammelbuchung	0,00 Euro	0,09 Euro ⁷⁹	0,09 Euro	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,00 Euro	0,09 Euro ⁷⁹	0,09 Euro	0,05 Euro	0,02 Euro
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten					
• je Sammelbuchung	0,00 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
• je Einzelauftrag	0,00 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten					
• je Sammelbuchung	0,00 Euro	0,09 Euro ⁷⁹	0,09 Euro	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,00 Euro	0,09 Euro ⁷⁹	0,09 Euro	0,05 Euro	0,02 Euro
Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten					
• je Sammelbuchung	0,00 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
• je Einzelauftrag	0,00 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro	0,50 Euro
Eilüberweisung (Euro-Express)					
• je Sammelbuchung	Dienst nicht angeboten				
• je Einzelauftrag	Dienst nicht angeboten				
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Sammelüberweisungen					
• je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 Euro				

⁷⁹ Spenden sind entgeltfrei

Lastschriftinzug	Geschäftsgiro, Treuhandkonto, Geschäftsgiro alt, Treuhandkonto alt	Geschäftsgiro für Kommunen, Geschäftsgiro für Kommunen alt
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten		
• je Sammelbuchung	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten		
• je Sammelbuchung	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten		
• je Sammelbuchung	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten		
• je Sammelbuchung	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro

B.II.5.3.2 Beauftragung mittels EBICS (ELKO)

Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00 Euro
Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00 Euro

Überweisungen	Geschäftsgiro, Treuhandkonto, Geschäftsgiro alt, Treuhandkonto alt	Geschäftsgiro für Kommunen, Geschäftsgiro für Kommunen alt
SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten		
• je Sammelbuchung	0,09 Euro	0,05 Euro
• je Einzelauftrag	0,09 Euro	0,05 Euro
Echtzeit-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten		
• je Sammelbuchung	0,50 Euro	0,50 Euro
• je Einzelauftrag	0,50 Euro	0,50 Euro
SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten		
• je Sammelbuchung	0,09 Euro	0,05 Euro
• je Einzelauftrag	0,09 Euro	0,05 Euro
Echtzeit-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten		
• je Sammelbuchung	0,50 Euro	0,50 Euro
• je Einzelauftrag	0,50 Euro	0,50 Euro
Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeit-Überweisungen		
• je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00 Euro	0,00 Euro

Überweisungen	Geschäftsgiro, Treuhandkonto, Geschäftsgiro alt, Treuhandkonto alt	Geschäftsgiro für Kommunen, Geschäftsgiro für Kommunen alt
Eilüberweisung (CCU)		
• je Sammelbuchung	Dienst nicht angeboten	Dienst nicht angeboten
• je Einzelauftrag	15,00 Euro	15,00 Euro
Eilüberweisung (Euro-Express)		
• je Sammelbuchung	Dienst nicht angeboten	Dienst nicht angeboten
• je Einzelauftrag	Dienst nicht angeboten	Dienst nicht angeboten
Lastschriftinzug		
Geschäftsgiro, Treuhandkonto, Geschäftsgiro alt, Treuhandkonto alt		
Geschäftsgiro für Kommunen, Geschäftsgiro für Kommunen alt		
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten		
• je Sammelbuchung	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro
im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten		
• je Sammelbuchung	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten		
• je Sammelbuchung	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro
im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren in SEPA-Drittstaaten		
• je Sammelbuchung	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro
Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen		
• je Sammelbuchung	0,05 Euro	0,02 Euro
• je Einzelauftrag	0,05 Euro	0,02 Euro

B.II.5.4 Firmenkundenportal

Browserbasierte Zahlungsverkehrsanwendung

- | | | |
|--|-----------|-----------|
| • Zugang Firmenkundenportal inkl. Nutzerberechtigungsmodul FinTS | | |
| ○ 2 Nutzer (Grundmodell) | monatlich | 0,00 Euro |
| ○ je weiterer Nutzer | monatlich | 1,00 Euro |
| • Zugang Firmenkundenportal inkl. Nutzerberechtigungsmodul EBICS | | |
| ○ 2 Nutzer (Grundmodell) | monatlich | 5,00 Euro |
| ○ je weiterer Nutzer | monatlich | 1,00 Euro |
| • Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal | jährlich | 8,00 Euro |

B.II.6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

B.II.6.1 Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechselkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechselkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechselkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)/Sparkassen-Card DMC (Debitkarte) im Maestro in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-/Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

B.II.6.2 Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

B.II.7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Oder-Spree

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):
(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

- | | |
|---|--|
| • Geschäftsstelle: | gemäß jeweiliger Schließzeit |
| • SB-Terminal: | 19.00 Uhr |
| • Online-Banking: | 19.00 Uhr |
| • FinTS: | 19.00 Uhr |
| • Datenfernübertragung: | 19.00 Uhr |
| • Telefon-Banking: | Dienst nicht angeboten |
| • Echtzeit-Überweisungen über die vereinbarten Zugangswege: | Es gibt keine Annahmefristen. Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr. |

B.III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

B.III.1. Allgemein

	Jugendgiro- konto, Youngsters® Giro	MobilKonto, MobilKonto START, Mobil Konto alt	ModulKonto, ModulKonto START, Youngsters® Giro 22 plus Modul Konto alt	MaxiKonto, MaxiKonto alt	Geschäfts- giro, Treuhandkonto, Geschäftsgiro alt, Treuhandkonto alt	Geschäfts- giro für Kommunen, Geschäftsgiro für Kommunen alt
Scheckeinlösung	0,00 Euro	2,00 Euro	0,90 Euro	0,00 Euro	0,95 Euro	0,95 Euro
Scheckeinzug (Inland)	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,00 Euro	0,25 Euro	0,25 Euro

- Servicepauschale für personalisierte Scheckvordrucke 5,00 Euro
zzgl. Porto
- Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks Dienst nicht angeboten
- Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks Dienst nicht angeboten
- Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre auf Kundenwunsch 0,00 Euro
- Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperre aufgrund einer Mitteilung des Kunden, dass das betreffende Scheckformular abhandengekommen ist 0,00 Euro
- Wertstellung Scheckeinreichungen
 - eigenes Kreditinstitut Buchungstag plus 2 Bankarbeitstage
 - andere Kreditinstitute Buchungstag plus 2 Bankarbeitstage
Dienst nicht angeboten
 - Eingang vorbehalten
 - Inkasso
- Wertstellung Scheckeinlösung Buchungstag plus 2 Bankarbeitstage
- Rückgabe eines nicht eingelösten und von unserem Kunden eingereichten Schecks 0,00 Euro
Sparkasse Oder-Spree ist 1. Inkassostelle (Einreicherinstitut)
- Rückgabe eines Schecks 10,00 Euro
Sparkasse Oder-Spree ist Zahlstelle (bezogenes KI)

B.III.2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

B.III.2.1 Scheckzahlungen in das Ausland⁸⁰

- bei der Gutschrift auf deutsche Kreditinstitute pro Scheckeinreichung 0,15 % vom Scheckbetrag
mind. 25,00 Euro
- bei der Gutschrift auf ausländische Kreditinstitute pro Scheckeinreichung 0,15 % vom Scheckbetrag
mind. 25,00 Euro

B.III.2.2 Scheckzahlungen aus dem Ausland

- gezogen auf ausländische Banken
 - Ankauf (Eingang vorbehalten) von Euro- oder Fremdwährungsschecks auf das Ausland oder Inland pro Scheckeinreichung 0,15 % vom Scheckbetrag
mind. 25,00 Euro
 - n. E. Abwicklung/Scheckinkasso, Devisenankaufkurs pro Scheckeinreichung 0,15 % vom Scheckbetrag
mind. 100,00 Euro
max. 500,00 Euro
zzgl. Fremdkosten

⁸⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

- gezogen auf inländische Kreditinstitute bzw. Niederlassungen
 - Eingang vorbehalten in Euro oder Fremdwährung pro Scheckeinreichung 0,15 % vom Scheckbetrag
mind. 25,00 Euro
 - n. E. Abwicklung/Scheckinkasso pro Scheckeinreichung 0,15 % vom Scheckbetrag
mind. 100,00 Euro
zzgl. Fremdkosten

B.III.2.3 Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

B.III.3. Reiseschecks

- Auszahlung pro Scheck Dienst nicht angeboten
- Rücknahme
 - EUR-Reisescheck mit Codierzeile Verrechnung auf Girokonto pro Scheck 0,00 Euro
 - Nicht-EUR-Reisescheck mit/ohne Codierzeile Verrechnung auf Girokonto
über KC Auslandszahlungsverkehr pro Scheck 13,00 Euro

Hinweis: Zusätzlich fallen Entgelte für die Scheckeinlösung entsprechend dem gewählten Kontomodell nach Kapitel B Nummer III. an.

B.III.4. Rückscheck

- Einreichung eigener Kunden pro Scheck 25,00 Euro
zzgl. Fremdkosten

B.IV. Auslandsgeschäft

Informationen über Kosten und Nebenkosten entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis Auslandsgeschäft der Mittelbrandenburgischen Sparkasse.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

C.I. Sparkonto

C.I.1. Kennwortvereinbarung

- Hinterlegung einer Kennwortsperrung am Sparbuch 10,00 Euro

C.I.2. Sperren/Verfügungsbeschränkungen

- Sperrvermerk auf Kundenwunsch (z.B. Verfügungsbeschränkung) je Konto 10,00 Euro

C.I.3. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

C.I.4. Sonstige Dienstleistungen für den Sparverkehr
C.I.4.1 Ausstellung neuer Sparkassenbücher nach einem Sparbuchverlust (sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegenden Grund beruht)

- Sparkassenbuchverlustmeldung
 - unter Verzicht auf ein gerichtliches Aufgebotsverfahren 25,00 Euro
 - nach gerichtlichem Aufgebotsverfahren 20,00 Euro

C.I.4.2 Rückzahlung von Spareinlagen nach einem Sparbuchverlust (sofern der Verlust nicht auf einem in der Verantwortung der Sparkasse liegenden Grund beruht)

- unter Verzicht auf ein gerichtliches Aufgebotsverfahren 25,00 Euro
- Hinterlegung Sperre „Sparbuchverlust“ 0,00 Euro

C.I.4.3 Sparkontoauszüge

- Auszugserstellung je Kontoauszug 0,00 Euro
- Zwangsauszug pro Sparjahreskontoauszug 0,00 Euro
- Nacherstellung
 - stationär pro Kontoauszug 10,00 Euro
 - medial pro Kontoauszug Dienst nicht angeboten

C.I.4.4 Kautionsverträge/Mietkautionen

- pro Kautionsvertrag 25,00 Euro

C.II. Wertpapiere
C.II.1. Depotleistungen

Informationen zu unseren Wertpapierdienstleistungen entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis der DekaBank bzw. des S-Brokers.

C.II.2. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite
D.I. Kredite
D.I.1. Kontokorrentkredite

- laufende Kreditprovision jährlich 0,5 %

D.I.2. Kontoführung Kredite und Darlehen

- Rahmenkredite laufende Kreditprovision jährlich 0,5 %
- Umschreibungsgebühr bei Eigentums-/Schuldnerwechsel auf Kundenwunsch der Restvaluta 1,00 %
(nicht bei rechtlicher Verpflichtung der Sparkasse)
 - durch Erbschaft mind. 55,00 Euro
 - sonstiges (z.B. Verkauf) mind. 130,00 Euro
- Nacherstellung von Jahreskontoauszügen je Konto und Jahr 10,00 Euro

- | | | |
|---|-------------------|------------|
| • Nacherstellung von Saldenmitteilungen | je Konto und Jahr | 0,00 Euro |
| • Fremdmittelbescheinigung | | 10,00 Euro |

D.I.3. Bereitstellungsinsen

- | | | |
|--|----------|--------|
| • Gewerbe, Um- und Ausbau, Wohnungsbau | | |
| ○ ab dem vierten Monat | jährlich | 3,00 % |
| • bei Forward-Darlehen | | |
| ○ ab dem Abnahmetermin | jährlich | 3,00 % |

D.I.4. Nichtabnahmeentschädigung

- | | | |
|--|----------------|-------------------------|
| • Anteilige Kosten bei Darlehensverzicht | | |
| ○ bei Darlehen mit veränderlichem Sollzinssatz | | 90 Tage Zinsfortzahlung |
| ○ bei Darlehen mit gebundenem Sollzinssatz | | |
| - ersparte Risikokosten | der Restvaluta | 0,05 % |
| - ersparte Verwaltungskosten | jährlich | 25,00 Euro |
| - Institutsaufwand | | 69,00 Euro |

Hinweis: Dem Darlehensnehmer steht es frei, der Sparkasse das Entstehen eines geringeren Schadens nachzuweisen.

D.I.5. Vorfälligkeitsentschädigung bei vorzeitiger Kündigung eines Darlehens

- | | | |
|--|----------------|-------------------------|
| • Darlehen mit veränderlichem Sollzinssatz | | |
| ○ bei Einhaltung der Kündigungsfrist | | 0,00 Euro |
| ○ ohne Einhaltung der Kündigungsfrist | | 90 Tage Zinsfortzahlung |
| • Darlehen mit gebundenem Sollzinssatz | | |
| ○ ersparte Risikokosten | der Restvaluta | 0,05 % |
| ○ ersparte Verwaltungskosten | jährlich | 25,00 Euro |
| ○ Institutsaufwand
(bei berechtigtem Interesse des Darlehensnehmers) | | 69,00 Euro |
| ○ Bearbeitungsentgelt
(bei nicht berechtigtem Interesse des Darlehensnehmers) | | 500,00 Euro |

Hinweis: Dem Darlehensnehmer steht es frei, der Sparkasse das Entstehen eines geringeren Schadens nachzuweisen.

D.I.6. Sicherheitenbearbeitung

- | | | |
|---|-----------|------------|
| • Beschaffung von Grundbuchauszügen | | |
| ○ Grundbuchauszüge | je Auszug | 10,00 Euro |
| • Erteilung z. B. Löschungsbewilligung in grundbuchrechtlich vorgeschriebener Form
(Siegelung der Erklärung durch die Sparkasse) | | |
| ○ bis 20.000,00 Euro Grundschuldbetrag | | 10,00 Euro |
| ○ bis 50.000,00 Euro Grundschuldbetrag | | 18,00 Euro |
| ○ bis 100.000,00 Euro Grundschuldbetrag | | 33,00 Euro |
| ○ über 100.000,00 Euro Grundschuldbetrag | | 51,00 Euro |

Hinweis: Die Höhe des Entgelts liegt unter den jeweiligen Gebührensätzen gem. der Gebührentabelle für Gerichte und Notare.

D.I.7. Sonstige Leistungen im Kreditgeschäft

- | | | |
|---|--|------------------------|
| • Auswertung Stärken-Potenzial-Profil | | 0,00 Euro |
| • EBIL Auswertung | | 0,00 Euro |
| • Bankauskunft im Kundenauftrag einholen (im Rahmen einer Finanzierungsanfrage) | | anfallende Fremdkosten |
| • Sonstige Kosten im Kundenauftrag | | anfallende Fremdkosten |

D.II. Bankbürgschaft (Aval)

Avalprovision auf die Inanspruchnahme jährlich 2,25 %

E. Sonstiges

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

E.I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

E.I.1. Sonstige Dienstleistungen (ohne Bezug zur Kontoverbindung)

- Telefonate Dienst nicht angeboten
- Telefaxe Dienst nicht angeboten
- Fernschreiben Dienst nicht angeboten
- Fotokopien inkl. Ust. pro Blatt 0,50 Euro
- Porto entsprechend Aufwand der Deutschen Post
- Videolegitimation
 - Kunden ohne weitere Geschäftsbeziehung zur Sparkasse 12,50 Euro
 - z.B. im Rahmen einer Vollmachterteilung
- Marktpreiseinschätzung durch Immobilienmakler 199,00 Euro inkl. MwSt.

E.I.2. Reklamationen

- SB-Reklamationen, soweit sie vom Kunden selbst veranlasst und nicht vom Kreditinstitut zu vertreten ist 15,00 Euro
zzgl. Fremdkosten
- unberechtigte Reklamationen 25,00 Euro
- Scheckanforderung vom anderen Institut pro Scheck 10,00 Euro
- Anforderung einer Kopie (z.B. Barauszahlung, Überweisung, Scheck/Scheckeinreichung) 10,00 Euro
- sonstige Kontoabschriften je angefangene Stunde 25,00 Euro
- Nachfragen
 - Nachfrage zum Verbleib einer Überweisung bzw. Nachfrage zum Einzugspapier 10,00 Euro
zzgl. Fremdkosten
- Fehlerbereinigung Retracts an Geldautomaten und Cash-Recycler
 - eigene Kunden 10,00 Euro
 - Kunden anderer Sparkassen 25,00 Euro
 - Kunden anderer Institute 25,00 Euro

Hinweis: Bei Verschulden der Sparkasse sind Reklamationen entgeltfrei.

E.I.3. Reklamationen Auslandszahlungsverkehr

- je Reklamation, soweit vom Kunden veranlasst und nicht von der Sparkasse zu vertreten zzgl.: 25,00 Euro
zzgl. Fremdkosten
- eilige Aufträge zur Nachforschung, soweit vom Kunden veranlasst und nicht von der Sparkasse zu vertreten 5,00 Euro
zzgl. Fremdkosten
- Bearbeitung von Rücküberweisungen der Auslandsbank wegen Unanbringlichkeit des Zahlungsauftrages
 - bis 5,00 Euro Gegenwert 2,00 Euro
 - bis 15,00 Euro Gegenwert 5,00 Euro
 - bis 100,00 Euro Gegenwert 10,00 Euro
 - über 100,00 Euro Gegenwert 0,15 %,
mind. 12,50 Euro,
max. 150,00 Euro

- Korrekturentgelt für fehlerhafte/unvollständige Überweisungen 5,00 Euro

E.II. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

- je Auskunftseinholung im Interesse des Kunden 0,00 Euro
zzgl. Fremdkosten

E.III. Mietfächer

- einmaliger Anmietpreis für alle Arten von Mietfächern 10,00 Euro
- Kostenerstattung bei Verlust von Schlüsseln für Sparkassenbuchschießfach und Schließfach 15,00 Euro
zzgl. Fremdkosten

E.III.1. Sparkassenbuchschießfächer

- Kunden mit Girokonto bei der Sparkasse Oder-Spree (ohne MwSt.) jährlich 11,00 Euro
- Kunden ohne Girokonto bei der Sparkasse Oder-Spree (ohne MwSt.) jährlich 22,00 Euro

E.III.2. Schließfächer

- Kunden mit Girokonto bei der Sparkasse (inklusive MwSt.) jährlich
 - Einzelkunden ab dem 2. Schließfach 96,00 Euro
150,00 Euro
 - Gemeinschaftskunden/Eheverbände ab dem 3. Schließfach 96,00 Euro
150,00 Euro
- Kunden ohne Girokonto bei der Sparkasse (inklusive MwSt.) jährlich 240,00 Euro

E.IV. Kontoumschreibungen

- Girokonto, Geldmarktkonto (S-Extrakonto), Termingeld
 - Privat 25,00 Euro
 - Geschäftlich 25,00 Euro
 - Kommunal 25,00 Euro
- Spar
 - mit sofortigem Gläubigerwechsel Kontoumschreibung 25,00 Euro
 - mit späterem Gläubigerwechsel Vertrag zu Gunsten Dritter 25,00 Euro

Hinweis: Kontoumschreibungen im Rahmen der Eheschließung, Trennung/Scheidung und der Nachlassabwicklung sind entgeltfrei.

E.V. Abwicklung von Erbfällen

- bei Vorlage von Erbdokumenten 0,00 Euro
- ohne Vorlage von Erbdokumenten, mit Haftungserklärung je Erbfall 25,00 Euro

E.VI. Gebühren für Auskünfte

• Auskünfte im Interesse anderer Banken inkl. Ust.		25,00 Euro
• Pauschale Aufwandsentschädigung für stichtagsbezogene Auskunftsersuchen der AfA, Sozialhilfeträger, Grundsicherungsträger (Landkreise und Kommunen) bzw. örtlicher Agenturen nach § 60 SGB II (ALG II) und § 60 SGB I (Sozialhilfe), der Ämter für Ausbildungsförderung, inkl. Ust. (von der anfragenden Behörde zu zahlen)		8,50 Euro
• Auskunftsersuchen; Feststellen Kundenadresse		
○ Bearbeitungsentgelt Postrückläufer		10,00 Euro
○ Einwohnermeldeamtsanfrage		Fremdkosten
• Adressmitteilung für nicht garantierte Kartenzahlungen inkl. Ust.		
○ für Nichtkunden (inkl. Porto)		25,00 Euro
○ für eigene Kunden (inkl. Porto)	per Lastschrift	25,00 Euro
• Vergütung für Aufgaben im Rahmen von Auskunftsersuchen von Gerichten und Behörden nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) und Aufwandsentschädigung für weitergehende Auskunftsersuchen der AfA, Sozialhilfeträger, Grundsicherungsträger (Landkreise und Kommunen) bzw. örtlicher Agenturen nach § 60 SGB II (ALG II) und § 60 SGB I (Sozialhilfe), der Ämter für Ausbildungsförderung (von der anfragenden Behörde zu zahlen)		
○ für die Anfertigung von Ablichtungen - § 7 Abs. 2		
- für die ersten 50 Seiten	je Seite	0,50 Euro
- für jede weitere	je Seite	0,15 Euro
○ für die Überlassung elektronisch gespeicherter Dateien - § 7 Abs. 3	je Datei	1,50 Euro
- bei mehreren Dateien auf einem Datenträger		max. 5,00 Euro
○ vom Mitarbeiter bestätigter Arbeitsaufwand in vollen Stunden § 22 und § 23	je angefangene Stunde	25,00 Euro
• Porto		entsprechend Aufwand der Deutschen Post
• Auskunftsersuchen amtlicher Stellen und Privater inkl. Ust.		
○ Fotokopien	pro Blatt	0,50 Euro
○ Porto		entsprechend Aufwand der Deutschen Post
○ Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	je angefangene Stunde	25,00 Euro
○ Nacherstellung von Auszügen und Dokumenten	je Auszug/je Dokument	siehe B.I.4, C.I.4.3. und D.I.2.

E.VII. Gebühren für Bescheinigungen

• Bescheinigungen mit Bezug zur Kontoverbindung		
○ Steuerbescheinigung		0,00 Euro
- Ersatzsteuerbescheinigung		10,00 Euro
- Erläuterung zur Steuerbescheinigung		10,00 Euro
○ Saldenbestätigung		10,00 Euro
○ Zinsbestätigung		10,00 Euro
○ BAFöG-Bestätigung		10,00 Euro
○ Bestätigung der Bankverbindung		10,00 Euro
○ Individuelle Bestätigung		10,00 Euro
○ Jahresabschlussbestätigung für Wirtschaftsprüfer	je angefangene Stunde	25,00 Euro
○ Bonitätsbescheinigung für gewerbliche Kunden		0,00 Euro
○ Bescheinigung über Zahlungsausführung		0,00 Euro
• Bescheinigungen ohne Bezug zur Kontoverbindung inkl. Ust.		
○ sonstige Bestätigungen ohne Kontobezug		10,00 Euro

E.VIII. Sorten und Edelmetalle

E.VIII.1. Sorten

- Verkauf erfolgt zum Tages-Abrechnungskurs
 - Provision Sparkasse (Konditionsänderung Sparkasse) 5,00 Euro
 - Abholung in der Filiale 0,00 Euro
 - Versand (Lieferkosten) Fremdkosten
- Ankauf erfolgt zum Tages-Abrechnungskurs
 - Provision Sparkasse (Konditionsänderung Sparkasse) 5,00 Euro

E.VIII.2. Edelmetalle ggf. steuerpflichtig

- Verkauf von Münzen, Barren zum Tageskurs laut Kursblatt
 - Provision Sparkasse (Konditionsänderung Sparkasse) 2 %
 - Abholung in der Filiale 0,00 Euro
 - Versand (Lieferkosten) Fremdkosten
- Ankauf von Münzen, Barren zum Tageskurs laut Kursblatt
 - Provision Sparkasse (Konditionsänderung Sparkasse) 2 %

E.IX. Wechsel

- Wechseleinzugsverkehr
 - Einzugswechsel 10,00 Euro
 - Rückruf gemäß Wechselabkommen 10,00 Euro
 - Weiterleitung Rückruf 10,00 Euro
 - Protest gem. Wechselabkommen 1/3 %
zzgl. 5,50 Euro Porto

E.X. Verwahrtgelte

- Verwahrtgelt für Verbraucher für alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen
 - Variables Entgelt für die Verwahrung von Guthaben jährlich 0,0 %
 - Gesamtfreibetrag je Einzelperson oder max. 50.000 Euro
 - Gesamtfreibetrag je Eheverbund max. 100.000 Euro
- Verwahrtgelt für gewerbliche Kunden für alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen
 - Variables Entgelt für die Verwahrung von Guthaben jährlich 0,0 %
 - Gesamtfreibetrag max. 50.000 Euro

Hinweis: Vereinbarte Verwahrtgelte beziehen sich auf alle bestehenden und zukünftigen Sichteinlagen. Die Berechnung des Verwahrtgeltes orientiert sich am Zinssatz der Europäischen Zentralbank für die Einlagefazilität.

E.XI. Zinsanpassungsklausel

E.XI.1. Dispositionskredite (geduldete und nicht geduldete Kontoüberziehungen)

Anpassungsklausel für:

- Rahmenvertrag über eine eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit) (Vordruck 196 602.000)

Anpassung der Zinssätze für genehmigte und ungenehmigte Kontoüberziehungen gem. Veränderung des Referenzzinssatzes.

Folgender Referenzzinssatz gilt:

Pfandbrief gleitend 5 Jahre der Deutschen Bundesbank

(ID: BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S122.B.A100.R05XX.R.A.A._Z._Z.A - Pfandbrief RLZ 5 Jahre gleitende Durchschnitte)

mit folgenden Anpassungsmodalitäten:

- Anpassungstermine 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November
- Überprüfungsverfahren: vierteljährlich

- Stichtag	Ermittlung am	gültig ab
Ultimo 03	15.04.	01.05.
Ultimo 06	15.07.	01.08.
Ultimo 09	15.10.	01.11.
Ultimo 12	15.01.	01.02.

Schwellenwert: 30 Basispunkte bzw. 0,30 %-Punkt

Die konkreten Referenzzinssätze sind jederzeit in unseren Geschäftsräumen dem Preisaushang zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie diese auf der folgenden Internet-Seite: www.bundesbank.de.

Für die Girobereiche gilt, dass der Überziehungszins i. H. v. 5 % als Zuschlag zum bestehenden Sollzins vereinbart wird.

Die Anpassung der Zinssätze nach Ziffern 4 und 5 des „Rahmenvertrages über eine eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredit)“ richten sich nach einer Veränderung des folgenden Referenzzinssatzes: Pfandbrief gleitend 5 Jahre (Bezeichnung des Referenzzinssatzes gemäß § 675g Abs. 3 Satz 2 BGB).

Maßgeblich ist der am 31.03., 30.06., 30.09., 31.12. eines jeden Jahres ermittelte Wert des Referenzzinssatzes. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Sparkasse regelmäßig am 15.04., 15.07., 15.10. bzw. 15.01. eines jeden Jahres überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,30 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss (s. o.) bzw. der letzten Anpassung der o. g. Zinssätze verändert, sinken oder steigen diese um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 01.05., 01.08., 01.11., 01.02. eines jeden Jahres.

E.XI.2. Sparkassen-Card Plus (privat und gewerblich) und S-Klick Plus

Anpassungsklausel für

- Sparkassen-Card Plus (privat) Sparkassen-Card Plus Kreditvertrag (Vordruck 193 639.000),
- Sparkassen-Card Plus (gewerblich) Sparkassen-Card Plus Kreditvertrag (Vordruck 193.649.000) und
- S-Klick Plus im S-Klick Plus-Vertrag (Vordruck 193 639.001)

folgender Referenzzinssatz gilt:

Pfandbrief gleitend 6 Jahre der Deutschen Bundesbank

(ID: BBSIS.M.I.ZAR.GD.EUR.S122.B.A100.R06XX.R.A.A._Z._Z.A - Pfandbrief RLZ 6 Jahre gleitende Durchschnitte)

mit folgenden Anpassungsmodalitäten:

- Anpassungstermine 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November
- Überprüfungsverfahren: vierteljährlich

- Stichtag	Ermittlung am	gültig ab
Ultimo 03	15.04.	01.05.
Ultimo 06	15.07.	01.08.
Ultimo 09	15.10.	01.11.
Ultimo 12	15.01.	01.02.

Schwellenwert: 20 Basispunkte bzw. 0,20 %-Punkt

Die konkreten Referenzzinssätze sind jederzeit in unseren Geschäftsräumen dem Preisaushang zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie diese auf der folgenden Internet-Seite: www.bundesbank.de.

Überziehungszins gleich Sollzins

Die Anpassung des Sollzinssatzes richtet sich nach einer Veränderung des folgenden Referenzzinssatzes: Pfandbrief gleitend 6 Jahre (Bezeichnung des Referenzzinssatzes gemäß § 675g Abs. 3 Satz 2 BGB).

Maßgeblich ist der am 31.03., 30.06., 30.09., 31.12. eines jeden Jahres ermittelte Wert des Referenzzinssatzes. Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Sparkasse regelmäßig am 15.04., 15.07., 15.10. bzw. 15.01. eines jeden Jahres überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,20 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss (s. o.) bzw. der letzten Anpassung des Sollzinssatzes verändert, sinken oder steigen diese um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 01.05., 01.08., 01.11., 01.02. eines jeden Jahres.

Der Kreditnehmer wird mit dem Rechnungsabschluss über den Sollzinssatz, die angepasste Höhe der Teilzahlungen und die Fälligkeit der Teilzahlungen, sofern sich diese ändern, unterrichtet.

E.XI.3. S-Prämiensparen flexibel

Die Zinsanpassung richtet sich nach einer Veränderung des Referenzzinssatzes. Der Referenzzinssatz ist der Zinssatz für Anlagen mit 10 Jahren Restlaufzeit (ID: BBSIS.M.I.ZAR.ZI.EUR.S1311.B.A604.R10XX.R.A.A._Z._Z.A – Bundeswertpapiere RLZ 10 Jahre)

Die Sparkasse Oder-Spree wird die Entwicklung des Referenzzinssatzes regelmäßig zum 18. Januar, 18. April, 18. Juli sowie 18. Oktober jeden Jahres überprüfen.

Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,20 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung verändert, sinkt oder steigt der Sparzins um ebenso viele Prozentpunkte mit Wirkung zum 01. Februar, 01. Mai, 01. August sowie 01. November jeden Jahres.

Die konkreten Referenzzinssätze sind jederzeit in unseren Geschäftsräumen dem Preisaushang zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie diese auf der folgenden Internet-Seite: www.bundesbank.de.